

Beschwerde:

Mutmaßlicher Verstoß gegen Kennzeichnungspflichten (2026-01-26)

[anonymisierte Version]

Beschwerde

Da der Sender [TV-Anbieter] ein österreichischer ist, wende ich mich an Sie. Beschwerden in Deutschland bei der FSM-Beschwerdestelle schlugen fehl, da wurde sich auch zu sehr auf YouTube versteift, das ist ja gar nicht das Problem. Das Video in voller Länge findet sich ja bei [TV-Anbieter]. Zum Fall: Ich sehe hier ein absolut verantwortungsloses Handeln aller Beteiligten, Aufmerksamkeit um jeden Preis wird das Motto sein. Durch die Überschrift ist auch nicht herzuleiten, auf welche abscheulichen Praktiken es in diesem Gespräch kommt. Die Überschrift macht neugierig, natürlich, soll sie auch, ist oft Sinn und Zweck. Das Mindeste, was es doch hier bräuchte ist eine Altersbeschränkung ab 18. Die ist möglich und durchsetzbar, auch wenn viele junge Leute das natürlich zu umgehen wüssten. Ich melde hiermit anstößige, erniedrigende Inhalte. Ebenso tat ich dies bei der FSM-Beschwerdestelle, da wurde ich leider nicht ernst genommen. Es geht da nicht um mich und meinen Stolz etc... es zeigt mir eher wie irrelevant Jugendschutz in Deutschland ist. Ich hoffe das ist in Österreich anders!! Man hätte diese Sendung anders aufbauen können, auch gerne mit etwas Witz, vielleicht als Anregung für so manche eingeschlafene Ehe. Aber diese Hardcore-Fetische (Fäkalien, Urin) auszupacken und so knallhart den Hörer/Zuschauer um die Ohren zu werfen ist absolut unterste Schublade. Vor Allem Jugendliche sollen doch davor geschützt sein!! Sollen eine möglichst natürliche Sexualität entwickeln, das ist doch auch Verantwortung von uns Erwachsenen. Sie werden natürlich früher oder später auf dieses und jenes kommen, aber dann sind sie im Besten fall gereift und auf einem festen Fundament.

Entscheidung

Es ist auf dem gewählten Sendeplatz keine Kennzeichnung erforderlich und es kann kein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien festgestellt werden.

Begründung

Die Produktion ist nach mehrheitlicher Ansicht im Expert:innenrat aufgrund ihrer erklärenden, unaufgeregten Erzählweise, ohne jegliche bildliche Darstellungen, in dieser Form für Minderjährige ab 12 Jahren geeignet. Eine Bereitstellung im Tagesprogramm war daher grundsätzlich möglich und mit den Verhaltensrichtlinien vereinbar. Es hätte aber eine Alterskennzeichnung „12+“ sowie der Gefährdungshinweis „Sex“ zu Beginn der Produktion sowie in der online Video-Beschreibung gesetzt werden müssen, um Kinder und Minderjährige, die jünger als 12 Jahre sind, vor Inhalten, die potenziell für diese Altersstufen ungeeignet sind, da sie zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können, zu schützen. Da auch bereits Teilinhalte einer Produktion geeignet sind desorientierende Verhaltensweisen zu fördern, ist es ausreichend, wenn die Produktion auch nur in einem einzelnen Interview-Abschnitt die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen beeinträchtigen kann.

Der Expert:innenrat spricht außerdem die Empfehlung aus, dass die Produktion in Zukunft erst ab 20 Uhr im Tagesprogramm sowohl im TV als auch online mit Alterskennzeichnung „12+“ und dem Deskriptor „Sex“ eingesetzt werden soll.

Der Mediendienstanbieter hat mittlerweile bekanntgegeben, dass er die Produktion auf youtube mit einer Alterskontrolle ab 18 Jahre verfügbar macht. Auf ServusTV On, einem anderen Abrufdienst des Mediendienstanbieters, wird die Produktion für eine Abrufbarkeit ab 20 Uhr freigegeben, eine TV-Ausstrahlung soll in Zukunft erst ab 20 Uhr erfolgen. Die fehlenden Kennzeichnungen (Altershinweis „12+“ sowie Deskriptor „Sex“) werden außerdem in Zukunft gesetzt und eingehalten.

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verfahrensordnung des Vereins Jugendmedienschutz wird aufgrund dieser Erklärungen, angesichts von Art und Ausmaß des Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien unter Verhältnismäßigkeitserwägungen von einer Sanktionierung abgesehen.